

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Thesaurus paroemiarum germanico-iuridicarum

in quo mille et quod excurrit Germanorum dicteria ... recensentur ;
rationibus, legibus ac declarationibus illustrantur

Centvria Qvarta

Pistorius, Georg Tobias

Augustae Vindelicorum

Centvria IV. Paroemiarvm

CENTVRIA IV.
PAROE MI A R V M,

- 1 **D**Ze auf einem boden in der see sind, die
sind gleich reich.
- 2 Von bodmeren ist man keine haverey schuldig.
- 3 Der jüngste bodmeren-brief gehet allen andern
dergleichen briefen vor.
- 4 Qvad ey, qvad fucken.
- 5 Der end ist ein end alles haders.
- 6 Ubersen ist auch verspielt.
- 7 Wer eine hure zur ehe nimmet, der ist ein 2c.
- 8 Gemein gerücht ist selten erlogen.
- 9 Man hencfet keinen, man habe ihn dann.
- 10 Was in des nachbars garten fällt, das ist sein.
- 11 Duo cum faciunt idem. non est idem.
- 12 In dem closter Ebrach liegt der teufel und seine
mutter begraben. (eyer.)
- 13 Wem die henne gehöret, dem gehören auch die
- 14 Die Filialisten gehören todt und lebendig zur
mutter-kirchen.
- 15 Nachgeben stillt den krieg.
- 16 Die herren seind gut, nur die apostel sind 2c.
- 17 Auf dem spiel gilt alles.
- 18 Wer den Pabst zum vetter hat, kan leicht 2c.
- 19 Gieb mir das dein, glaub was ich will,
Druck ich dich, schweig zu unrecht still.
- 20 Wie der zeiger gehet, so gehet auch das regim.
- 21 Een bedorven coopmann is een goet mackelar.
- 22 Man hencfet keinen dieb wider seinen willen.

PAR OEMIARVM.

- 23 Wormser Juden, fromme Juden.
 24 Eigen lob stinckt gern.
 25 Ein schaf ist wol fromm, es graset aber genau.
 26 Wer sein weib verlohren hat, muß es in der
 Schotten closter suchen. (ver 2c.
 27 Zimmerleut und mauerer, das sind rechte zaude^r
 28 Wann man die gansß bey dem ganter setzet, 2c.
 29 Man muß bisweilen durch die finger sehen.
 30 Kommet feuer und stroh zusammen, so giebt 2c.
 31 Funcken machen feuer.
 32 Eine gansß ist geflogen aus, ein gickack komt 2c.
 33 Leib an leib, guth an guth.
 34 Noth hat kein gebot.
 35 Zusagen macht schuld.
 36 Volenti non fit injuria.
 37 Fehlet dir ein helm-zeichen, kauffe ein baar 2c.
 38 Man soll nicht alles sagen, was man gedencet.
 39 Zu denen erschlagenen Francken gehöret 2c.
 40 Es ist keinem eine traube verwehret.
 41 Denen schlimmsten leuthen soll man die beste
 Attestata geben.
 42 Als David kam ins alter, da machte er psalter.
 43 Der marckt lehrt kramen.
 44 In Camera non est Christus.
 45 Besser ein habich als ein hättich.
 46 Wer dich richtet, ist dein Herr.
 47 Halt du dich wol, ich kan es nicht.
 48 Superflua non nocent.
 49 Wehrmann haben, hilfft nicht.
 50 Man straffet keinen mit doppelster ruthen.

CENTUVRIA IV.

- 51 Der anfanger ist aller ehren werth.
- 52 Es ist niemand schuldig, die kuhle mit dem kalb zu behalten.
- 53 Bier füße mit einem weissen zeichen, Dörffen keinen zoll abreichen.
- 54 Wer menschen-blut vergießet, des blut soll zc.
- 55 Hildenbrand, höllenbrand.
- 56 Geld macht schälck.
- 57 Wer mir nir geit, und nir leit, der laß mich zc.
- 58 Am geding ist keine folge.
- 59 Es setzt sich niemand gern vom pferd auf zc.
- 60 Nos docti male pingimus.
- 61 Es ist besser erhalten, als vorbehalten.
- 62 In der jugend eine hure, in dem alter eine heye.
- 63 Alle sieben jahr frisset man bey hof einen kühchen-jungen auf.
- 64 Man soll sich richten nach der lehre und zc.
- 65 Genau gedungen und richtig bezahlet.
- 66 Das werck lobet den meister.
- 67 Wer einen narren kauft, muß einen narren zc.
- 68 Die erste mauschelle ist besser, als zwo andere.
- 69 Mit kleinen fängt man an, mit grossen hört zc.
- 70 Was gehangen soll werden, ersäuffet nicht.
- 71 Wann es kommt zur Execution, so sucht man gern Dilation.
- 72 Der erste finder ist auch der erste muther.
- 73 Es ist kein was? ohne weil.
- 74 Wodurch jemand sündiget, damit wird er zc.
- 75 Wann der hirt auch nicht mehr freyheit hätte, als das schaf, so müste er auch gras essen.

PAROEMIARVM.

- 76 Für einen bräutigam ist gut bürge seyn.
 77 Vom brücken-geld ist niemand frey.
 78 Ein hauf, ein brand.
 79 Ungedingt gearbeitet, ohne lohn davon zc.
 80 Wer sich dem jagen gar ergeit,
 Wird gleich den thieren mit der zeit.
 81 Je höher der officier, je grösser das verbrechen.
 82 Wer bald giebt, giebt zweymal.
 83 Der gelindeste weg, der sicherste weg.
 84 Je gelehrter, je verkehrter.
 85 Es müssen starcke beine seyn, so die guten tage
 ertragen können.
 86 Brauche was du solst, und gewarte was zc.
 87 Böse schuldner verstecken sich vor ihren Credi-
 toren und friechen ihren weibern unter
 den belg.
 88 Pfand, giebt offt land.
 89 Eine alte gewohnheit soll man nicht brechen.
 90 Keine azel heckt eine taube.
 91 Wer landes-herr ist, dem gebühret auch die
 erb-und landes-huldigung.
 92 Leben tragen schulden.
 93 Wer getroffen wird, der regt sich.
 94 In Pollicey-sachen gilt keine Appellation.
 95 Mache dich klein, aber nicht gemein.
 96 Der unschuldige muß das gelag bezahlen.
 97 Gesammt guth, verdammt guth.
 98 Os Ministri est Os Principis.
 99 Der schöff weiset zu recht.
 100 Wol oder besser thun ist niemand verboten.